

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv-L/018/2015

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Liegenschaften, **Verfasser:** Frau Reuther

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

26.03.2015

23.04.2015

**Betreff: Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 728 und 183 Flur 4 (Krummenseer Weg)
Gemarkung Werneuchen mit 4.828 m² insgesamt**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf der o.g. Flurstücke zum Höchstgebot.

Begründung:

Die Flurstücke werden nicht für kommunale Zwecke benötigt und wurden bedingungsfrei auf der Homepage der Stadt Werneuchen gegen Höchstgebot ausgeschrieben.

Infolge dessen erhielt die Stadt Werneuchen 3 Gebote. Als Mindestgebot gilt der ausgewiesene Verkehrswert zuzüglich Nebenkosten in Höhe von insgesamt 35.000,00€.

Die Gebotsfrist endete am 27.02.2015.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine	- im Plan 2015 enthalten, unter Haushaltsstelle 11.1.04/301.682100	Bestätigung Kämmerei:
-------	---	-----------------------

Anlagen:

Gebot, Flurkartenausschnitt und Luftbild

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	26.03.2015	7			

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	16
davon anwesend:	16	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	0

Befangenheit wurde erklärt durch:

.....

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

Werneuchen, 23.04.2015

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r